



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

30. April 2004

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4960. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. April 2004 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Resolutionen des Sicherheitsrats 1160 (1998), 1199 (1998), 1203 (1998), 1239 (1999) und 1244 (1999)" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Vorlage des Plans zur Umsetzung der Standards für das Kosovo am 31. März 2004 in Pristina/Kosovo (Serbien und Montenegro) einen Fortschritt im Rahmen des Standards-Prozesses darstellt. Der Rat erklärt erneut, dass anhand dieses Plans die von den vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen im Hinblick auf die Erfüllung der Standards erzielten Fortschritte bewertet werden sollen. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen nachdrücklich auf, ihr uneingeschränktes und bedingungsloses Bekenntnis zu einem multiethnischen Kosovo unter Beweis zu stellen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz und die Förderung der Rechte der Angehörigen der Minderheitengruppen sowie der Menschenrechte, die Gewährleistung gleicher Sicherheit, die Bewegungsfreiheit und die dauerhafte Rückkehr aller Einwohner des Kosovo. Der Rat erklärt ferner erneut, dass die von den vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen erzielten Fortschritte bei der Erfüllung der Standards, die sich im gesamten Kosovo bemerkbar machen sollten, in regelmäßigen Abständen bewertet werden und dass der Übergang zu einem Prozess zur Festlegung des künftigen Status des Kosovo im Einklang mit Resolution 1244 (1999) vom positiven Ergebnis einer umfassenden Überprüfung abhängen wird.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine volle Unterstützung der für das Kosovo konzipierten und vom Rat in Anwendung seiner Resolution 1244 (1999) gebilligten Formel "Zuerst Standards, dann Status". In diesem Zusammenhang erinnert er an das Dokument "Standards für das Kosovo", das am 10. Dezember 2003 vorgelegt und anschließend vom Rat in der Erklärung seines Präsidenten vom 12. Dezember 2003 befürwortet wurde und in dem die Standards beschrieben sind, die verwirklicht werden müssen, damit das Ziel der Schaffung einer multiethnischen, stabilen und demokratischen Gesellschaft im Kosovo erreicht werden kann.

Der Sicherheitsrat betont, dass es unabdingbar ist, wie es im Plan zur Umsetzung der Standards für das Kosovo heißt, zwei grundlegende Abschnitte des Dokuments zeitig zu überprüfen und abzuändern, nämlich den Abschnitt "Dauerhafte Rückkehr und die Rechte der Volksgruppen und ihrer Angehörigen" und den Abschnitt "Bewegungsfreiheit". Der Rat fordert die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen auf, dringend Maßnahmen in Bezug auf diese beiden

Standards zu ergreifen, mit dem Ziel des Wiederaufbaus und der Annäherung an die Serben und anderen Volksgruppen, die am meisten unter den massiven interethnischen Gewalttätigkeiten vom 17. bis 20. März 2004 gelitten haben, bei denen zahlreiche Menschen getötet oder verletzt und persönliches Eigentum sowie serbisch-orthodoxe Kirchen und Klöster im Kosovo zerstört wurden.

Der Sicherheitsrat verurteilt diese Ereignisse nachdrücklich und betont, dass es niemandem gestattet werden kann, von Gewaltmaßnahmen zu profitieren oder dadurch eine politische Agenda zu fördern. Er fordert die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen und alle führenden Politiker auf, in der derzeitigen Situation Verantwortung zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass sich derartige Gewalthandlungen und -androhungen nicht wiederholen. Der Rat unterstreicht, dass sofort Maßnahmen ergriffen werden sollen, die auf die Herstellung und öffentliche Achtung der Rechtsstaatlichkeit gerichtet sind, namentlich die strafrechtliche Verfolgung der Täter, die wirksame Einsammlung illegaler Waffen und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Der Rat fordert die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen nachdrücklich auf, konkrete Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Wiederherstellung der ethnischen Vielfalt und der Aussöhnung im gesamten Kosovo zu ergreifen, wie von den institutionellen und politischen Führern in ihrem offenen Brief vom 2. April 2004 versprochen. Der Rat erklärt ferner, dass die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen zusätzlich rasche Maßnahmen ergreifen müssen, um ihrer Verpflichtung nachzukommen, beschädigtes oder zerstörtes Eigentum wiederaufzubauen oder eine angemessene Entschädigung dafür zu leisten, die heiligen Stätten wiederaufzubauen und die Rückkehr der vertriebenen Menschen zu erleichtern.

Bei der Bewertung der von den vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen erzielten Fortschritte wird der Sicherheitsrat besonders auf die von ihnen beschlossenen und angewandten Gesetze und sonstigen Vorschriften, ihre Politiken und ihre Einstellung unter anderem in den folgenden Bereichen achten: Bekämpfung der Diskriminierung, der Korruption und der Wirtschaftskriminalität, Verbreitung von Hass durch die Medien, Unterstützung der ethnischen Vielfalt und der Aussöhnung, echte Übertragung von Befugnissen, geordnete und dauerhafte Rückkehr, wirksame Tätigkeit der Versammlung und der politischen Parteien, Disziplinarverfahren für den öffentlichen Dienst, Aufbau einer professionellen, politisch neutralen und multiethnischen Zentral- und Lokalverwaltung mit dem Ziel, für jede Volksgruppe auf gleichberechtigter Grundlage öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen, eine effiziente Strategie für die sichere Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, konstruktive Beziehungen zur Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und volle Mitwirkung am direkten Dialog mit Belgrad.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs im Rahmen seiner in Resolution 1244 (1999) festgelegten Befugnisse, unter anderem im Kontext des Überprüfungsmechanismus, auch künftig enge Konsultationen mit den interessierten Parteien, insbesondere der Kontaktgruppe, führen wird. Der Rat bekräftigt seine Absicht, die regelmäßigen Berichte des Generalsekretärs auch künftig zu prüfen, einschließlich der durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs vorgenommenen Bewertung der Fortschritte, die von den vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen im Hinblick auf die Erfüllung der Standards erzielt worden sind. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die Kontaktgruppe beabsichtigt, einen fundierten Beitrag zu den regelmäßigen Über-

prüfungen zu leisten und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs ihre Bewertungen vorzulegen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht an den Rat eine umfassende Bewertung der Gewalttätigkeiten vom 17. bis 20. März 2004 aufzunehmen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär außerdem, unter Berücksichtigung der einschlägigen Studien und Empfehlungen der interessierten Parteien und internationalen Organisationen Empfehlungen für mögliche neue institutionelle Regelungen abzugeben, die dem Ziel des Aufbaus eines demokratischen und multiethnischen Kosovo Rechnung tragen, um die Wirksamkeit der Lokalverwaltung zu erhöhen, indem zentrale, übertragbare Befugnisse an die lokalen Behörden und Gemeinden abgetreten werden. Die Art und Weise der Organisation dieser Lokalverwaltung wird Gegenstand weiterer Gespräche zwischen den interessierten Parteien im Kosovo sein.

Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass die internationale Präsenz im Kosovo energische Maßnahmen ergriffen hat, um die Sicherheit und den Schutz aller Volksgruppen sowie ihrer religiösen, historischen und kulturellen Stätten zu erhöhen, mit dem Ziel, im Kosovo dauerhafte Stabilität zu gewährleisten. In dieser Hinsicht fordert er die vorläufigen Selbstverwaltungsinstitutionen und alle beteiligten Parteien zur uneingeschränkten Zusammenarbeit auf.

Der Sicherheitsrat wird die Angelegenheit auch weiterhin aufmerksam verfolgen."
